

# Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache

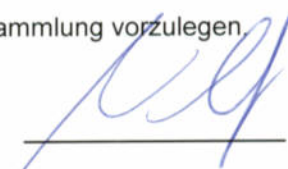
Nr.: 7/2017

b

Vorlage für die Verbandsversammlung am: 28.06. 2017

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen

Salzwedel, den

  
Vorsitzender

## Gegenstand der Vorlage:

Wirtschaftsplan des Zweckverbandes "Regionale Planungsgemeinschaft Altmark" 2017

## Gesetzliche Grundlage:

Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81)  
in der derzeit gültigen Fassung

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA)  
vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung

Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt vom 24. März 1997  
(GVBl. LSA S. 446) in der derzeit gültigen Fassung

## Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

den als Anlage 1 beigefügten Wirtschaftsplan des Zweckverbandes  
"Regionale Planungsgemeinschaft Altmark" für das Haushaltsjahr 2017.

## Abweichender Beschluss:

## **Abstimmungsergebnis Regionalversammlung**

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 16

einstimmig

☒

Stimmenmehrheit

☐

JA

16

NEIN

0

ENTH

0

angenommen

☒

abgelehnt

☐

Salzwedel, den

28.06.2017

  
Schriftführer

  
Vorsitzender

**Begründung:**

Gemäß § 14 der Satzung für den Zweckverband "Regionale Planungsgemeinschaft Altmark" gilt für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen das Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz).

Entsprechend § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt ist für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen und beim Vorliegen der Bedingungen nach § 16 Abs. 2 EigBG LSA zu ändern.